

Beschluss-Vorlage 2021/0087 zur Sitzung am 27.04.2021
des Stadtrates

TOP 8

öffentlich

Betreff: Sanierung und Ausbauoptionen Hallenbad; Änderung des Projektbeschlusses

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro x

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro x

Kosten der Gesamtmaßnahme
(nur bei Teilvergaben)

Euro x

Folgekosten

x einmalig

x lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Wirtschaftsplan
2021

im Investitionsplan
2021

mit
x

Euro

Sachkonto

Bereits vergeben

x

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin

wurde gehört

x

hat zugestimmt

x

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Der Stadtrat hatte mit seinem Projektbeschluss (Vorlage 2019/0189) nach einem Architektenwettbewerb die Sanierung und den Anbau eines Lehrschwimm-/Multifunktionsbeckens mit Eltern-Kind-Bereich an das Hallenbad auf den Weg gebracht.

Im weiteren Verfahren wurden verschiedene Varianten untersucht, am Ende auch mit der Zielrichtung, die Projektkosten auf ein darstellbares Maß zu begrenzen.

Die Ingenieurgesellschaft Maurer hat die nachfolgenden Varianten herausgearbeitet und mit einem geschätzten Grobkostenrahmen versehen (Pläne siehe Anlagen):

Variante 1

Sanierung / Instandsetzung Umkleiden, Duschen und Fassaden

Grobkostenrahmen (netto) 4.700.000 €

Zu erwartender jährlicher Wartungsaufwand 180.000 € (ohne Kostensteigerungen)

Variante 2

Sanierung/ Instandsetzung Umkleiden, Duschen und Fassaden + Erweiterung des Hallenbades um ein Lehrschwimmbecken inkl. Ausbau Technik-UG

Grobkostenrahmen (netto) 8.200.000 €

Zu erwartender jährlicher Wartungsaufwand 220.000 € (ohne Kostensteigerungen)

Da beide Varianten eine wesentliche Änderung des ursprünglichen Wettbewerbsauftrages bedeuten, muss aus vergaberechtlichen Gründen das ursprüngliche Vergabeverfahren vom Stadtrat formell als beendet erklärt werden (VgV §63 Abs.1).

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung vom 11.2.21, Vorlage 2021/0013, beschlossen, unter Berücksichtigung der aktuellen finanziellen Lage der Stadt, die Kosten für die Variante 1 in den Wirtschafts- und Finanzplan 2021ff. aufzunehmen.

Der Anbau eines Lehrschwimmbeckens (Variante 2) ist zu einem späteren Zeitpunkt möglich. An dieser Stelle ist anzumerken, dass alle von den ehemaligen Nutzern im Lehrschwimmbecken der Wittelsbacher Schule beantragten Belegungszeiten im Hallenbad untergebracht werden konnten. Dies betrifft Schul- Vereins- und Sondernutzer (z.B. VHS, Gesundheitszentrum). Es führt zu einer intensiven und quasi lückenlosen Nutzung des Hallenbades, läuft aber nun schon mehrere Jahre reibungslos.

Bei der Variante 1 bleibt der allergrößte Teil des Bestandes erhalten und soll für die nächsten Jahre genutzt werden. Aus diesem Grunde wurde ein Sachverständiger beauftragt, die Bausubstanz insbesondere im Beckenbereich zu untersuchen.

Der Sachverständige kommt zum Schluss, dass „eine leichte Belastung und Schädigung gegeben ist“. Eine umgehende und umfangreiche Instandsetzung der Stahlbetonbauteile ist nicht durchzuführen. Die vorhandenen Schäden können zunächst anhand des optischen Erscheinungsbildes lokal behandelt und instandgesetzt werden; Kostenschätzung des Sachverständigen ca. 15.000€.

Die Sanierung der Bausubstanz, der Umkleiden, Duschen und Fassaden entsprechend Variante 1 wird nach Dringlichkeit in den Folgejahren angegangen werden. Fachplaner werden bei Bedarf hinzugezogen. Entsprechende Finanzmittel hierzu wurden in den Wirtschaftsplan 2021ff der Stadt aufgenommen.

Der Werkausschuss empfiehlt nach den Beratungen in der Werkausschusssitzung vom 11.2.21 dem Stadtrat einstimmig, folgende Beschlüsse zu fassen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, das bestehende Vergabeverfahren zum Anbau des Lehrschwimm-/Multifunktionsbeckens mit Eltern-Kind-Bereich an das Hallenbad wegen wesentlicher Änderungen des Wettbewerbsauftrages zu beenden (VgV §63 Abs.1) und den Projektbeschluss (Vorlage 2019/0189 vom 2.8.2019) mit einer Summe von 12,1 Mio. € netto aufzuheben.
2. Der Stadtrat beschließt, die Variante 1 (Sanierung/Instandsetzung Umkleiden, Duschen, und Fassaden) mit einem Grobkostenrahmen von 4,7 Mio. € netto weiter zu verfolgen.

Schmid, Roland

genehmigt OB

Variante 1-Sanierung
Variante 2-Sanierung+LSB